

Fachtagung Asyl „Flüchtlinge in unseren Gemeinden“  
Freitag, 02. Oktober 2015 in Augsburg

Helfer fragen – Profis antworten

**Medizin**

Frage: Probleme mit der Weiterleitung von Informationen zu bestehender Tuberkulose.

Antwort: Aus datenschutzrechtlichen Gründen, werden die Informationen nicht an die Helfer weitergeleitet. Eine Entbindungserklärung (der Schweigepflicht) durch die Flüchtlinge ist möglich.

Helfer berichten, dass es vorgekommen ist, dass die Flüchtlinge selbst keine Informationen zu ihrem Gesundheitszustand bekommen haben und selbst nicht wussten, dass sie eine geschlossene Tuberkulose haben.

Frage: Bieten Atteste über psychische Krankheiten (z.B. Trauma) einen Schutz vor Abschiebung?

Antwort: Bieten keinen sicheren Schutz. Sehr solide Nachweise nötig, die belegen, dass psychische Erkrankung nicht erst kurz vor drohender Abschiebung aufgetreten ist.

**Vernetzung**

Frage: Gibt es eine flächendeckende Ausbildung für Asylhelfer?

Antwort: Nein, gibt es nicht. Herr Eger (Flüchtlingsbeauftragter der Diözese Augsburg) hat es auf dem Plan.

Frage: Ist eine regionale Vernetzung der Helfenden geplant? Wie kann man mit Herr Eger in Kontakt treten?

Antwort: Geplant ja, aber noch nichts Konkretes, da Herr Eger erst seinen 2. Dienstag hat. Kontakt: r.eger@caritas-augsburg.de

Frage: Gibt es Erfahrungen über die Zusammenarbeit von muslimischen und christlichen Gemeinden?

Antwort: In Kaufbeuren wurden positive Erfahrungen gemacht. In Donauwörth sind im Helferkreis bereits verschiedene Religionen vertreten. Es gibt darüber hinaus Einladungen zu religiösen Festen für Helfer und Asylbewerber.

## Arbeit

- Frage: Besteht derzeit ein Arbeitsverbot für Flüchtlinge aus Senegal usw.?  
Antwort: Drei Klagen wurden eingereicht und verloren. Geduldete aus sicheren Drittstaaten sollen keine Arbeitsmöglichkeit bekommen -> kaum / keine Chance auf Arbeit
- Frage: Ist eine Verlegung (Wohnort) aufgrund gefundener Arbeit möglich?  
Antwort: Überwiegender Aufenthalt muss am Zuweisungsort sein, Herumreisen im Bundesgebiet möglich. Möglichkeit der Umverteilung besteht, jedoch reduziert auf Zusammenführung v.a. der Kernfamilie (sehr zähes und zeitintensives Verfahren) -> normalerweise ist eine Verlegung „nur“ wegen der Arbeit nicht möglich.

## Rechtliches

- Frage: Ist ein Familiennachzug (z.B. Kinder, Ehefrau) aus Herkunftsländern zu anerkannten Flüchtlingen auch ohne Pässe möglich?  
Antwort: Ein Pass und ein Visum werden benötigt, um in ein Flugzeug steigen zu können. Die Geburtsurkunde der Kinder alleine reicht nicht aus. Mit der Geburtsurkunde kann allerdings ein Pass beantragt werden. Das ist jedoch sehr teuer. (ca. 700€ pro Pass bei Syrern)  
Ersatzpässe sind möglich, zum Beispiel bei Flüchtlingen aus Somalia, die in ihren Ländern normalerweise keine Pässe haben. Laut Gesetz wäre ein Ersatzpass ebenfalls möglich, wenn es sich bei den Kosten für die Passbeantragung um einen unverhältnismäßig hohen Preis handelt. Die genannten 700€ werden aber nicht als unverhältnismäßig angesehen. Eventuell sollte man probieren, die Pässe über die syrische Botschaft in Deutschland zu beantragen und nicht direkt in Syrien.
- Frage: Was tun, wenn der Flüchtling keinen Pass hat?  
Antwort: Es gibt einen Reiseausweis für Flüchtlinge, die Daten darauf sind jedoch unbestätigt (durch den Flüchtling selbst angegeben und somit z.B. für eine Führerscheinbeantragung eigentlich nicht ausreichend). Pass im Heimatland oder bei der Botschaft in Deutschland beantragen.
- Frage: Passprobleme mit Flüchtlingen aus Eritrea, was tun?  
Antwort: Asylbewerber aus Eritrea haben oft keine Papiere. Die Sprache allein ist nicht ausreichend als Zugehörigkeitsbekundung (in Äthiopien dieselbe Sprache). Die Vorlage von Dokumenten, die die Zugehörigkeit beweisen ist nötig. Dafür eignen sich z.B. auch Schulzeugnisse u.ä.  
Für den Arbeitgeber: Bescheinigung über Arbeitserlaubnis

## **Führerschein**

- Frage: Welche Regelungen gelten in Bezug auf Führerscheine?
- Antwort: Es gibt eine Fahrerlaubnis für 6 Monate mit gültigem Führerschein aus dem Ausland. Dann muss der Führerschein umgeschrieben werden. Die Umschreibung sollte rechtzeitig beantragt werden. Folgende Nachweise müssen erbracht werden: theoretische und praktische Fahrprüfung im Herkunftsland, d.h. ähnliche Führerscheinbedingungen wie in Deutschland. Außerdem ein Nachweis über praktische Fahrerfahrung in Deutschland, z.B. mit dem Auto von Person xy.  
Sind diese Nachweise nicht vorhanden: Nachprüfung.  
Es gibt eine Liste mit Ländern, die von der Nachprüfung befreit sind. Syrer müssen eine Nachprüfung machen.  
Ein Pass ist für die Führerscheinbeantragung notwendig.

## **Eigenschutz**

- Frage: Impfung gegen Hepatitis A und B werden zum Eigenschutz empfohlen, wer übernimmt die Kosten?
- Antwort: Krankenkasse übernimmt keine Kosten, selbst zahlen oder evtl. beim Arbeitgeber nachfragen, ob dieser die Kosten bezahlt.
- Frage: An wen soll man sich bei rechtlichen Fragen wenden?
- Antwort: An die Fachberater / Asylberater.
- Frage: Gibt es eine Versicherung für Ehrenamtliche?
- Antwort: Es gibt die Ehrenamtsversicherung des Freistaates Bayern. Tritt diese nicht ein: Möglichkeit einer Sammelversicherung über die Caritas. Voraussetzung: Liste mit den Namen der Helferkreisbeteiligten.
- Frage: Wie sieht es mit dem Versicherungsschutz allgemein aus?
- Antworten: Fahrdienste sind mit privater Autohaftpflicht abgedeckt.  
Eine Mitgliedschaftsbestätigung z.B. von der Caritas kann in einigen Versicherungsfragen helfen.  
Im Rahmen einer Privathaftpflichtversicherung kann eine Schadensersatzausfallversicherung schützen, wenn der Name des Schädigers bekannt ist und dieser kein Geld und keine Versicherung hat, die den Schaden übernimmt.  
(wenn z.B. ein Asylbewerber ohne Haftpflichtversicherung einen Schaden an einem Auto verursacht, würde diese Versicherung greifen)

## **Versicherung**

Frage: Gibt es eine Haftpflichtversicherung für Flüchtlinge?

Antwort: Für Fahrradfahrer gibt es keine Pflichtversicherung.

Anmerkung eines Helfers: Beim bayerischen Versichertenverband für Flüchtlinge kann eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Diese soll 36€ pro Flüchtling und pro Jahr kosten.

Bei der Kreissparkasse Augsburg gibt es ein Angebot für etwa 18€ / Quartal für eine Einzelperson, oder 34€ / Quartal für eine Familie, unabhängig von der Kinderzahl.

## **Sonstiges**

Frage: Gibt es in anderen Gemeinden Erfahrungen mit Patenschaften anstatt eines großen Helferkreises?

Antwort: Hinweis auf folgende Internetseiten:

[www.asyl.dillingen.de](http://www.asyl.dillingen.de)

[www.lagfa.de](http://www.lagfa.de)

[www.tuerantuer.de](http://www.tuerantuer.de)